

Arbeitsgemeinschaft:
Selbstbestimmtes Wohnen im Alter



Foto: Istockphoto





Ziel 3:

Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern.

„Lieber gemeinsam statt einsam“

Als eine der ersten Gruppen der Lokalen Agenda 21 gründete sich 1999 die Arbeitsgruppe „Selbstbestimmtes Leben im Alter“.

Um rechtlich agieren zu können, ging 2003 der Freie Altenring Schweinfurt e.V. (FAR) daraus hervor. Die Suche nach Räumen war erst 2013 erfolgreich. Die Stadt- und Wohnbau GmbH Schweinfurt (SWG) sanierte Behinderten gerecht ein Gebäude in der Oskar-von-Miller-Str. 95 am Bergl und ermöglichte die erste Alten-WG in Schweinfurt (16 Wohnungen + Gemeinschaftsräume). 2022 kam in der Theresienstr. 19 die zweite Alten-WG dazu. Weitere Projekte sind an der Bellevue, Am Herroth (ab 2026) und in Schwebheim geplant.

Das Konzept:

Alle Mieter bestätigen sich gegenseitiger Nachbarschaftshilfe im Rahmen ihrer Möglichkeiten. So werden zwar Pflegeleistungen nicht in jedem Fall versprochen, sind aber neben einer ambulanten Versorgung möglich. Kleine Hilfen (z.B. Einkaufen, Achten auf Kinder, Gesprächsbegleitungen, Einladungen zum Essen oder Kaffee) sind in der Hausgemeinschaft selbstverständlich und ermöglichen es den Älteren solange wie möglich selbstbestimmt in dieser Hausgemeinschaft wohnen zu bleiben. Das Miteinander fördern jahreszeitliche „Feiern“. Kuchen und größere Essen werden selbst gemacht. Bei schönem Wetter gibt es Ausflüge, zu denen man sich anmelden kann. Und es ist gut zu

wissen, dass bei einem letzten Gang gute Verbindungen zu Hospizhelfern (Malteser, Hospizverein) bestehen.

Alle Mitbewohner sind gleichberechtigt und leben selbständig in ihren Wohnungen, leben aber auch in einer Hausgemeinschaft, die sie mitgestalten. Dazu treffen sie sich mindestens einmal im Monat verbindlich und beschließen nötige Schritte zum Miteinander. Dazu gehört die jährliche Wahl eines Sprechers/Sprecherin, gemeinsame Veranstaltungen oder Ausflüge, Anschaffungen für die Gemeinschaftsräume, aber auch über die Aufnahme neuer Bewohner, wenn eine Wohnung frei wird. Die SWG akzeptiert das Vorschlagsrecht und verlangt nur eine Mietausfallbürgschaft.

Ansprechpartner:

Dr. Erich Ruppert;
agenda2030@schweinfurt.de



Anlage für selbstbestimmtes Wohnen. Foto: Erich Ruppert